

Öffentliche Bekanntmachung

Stattdfinden des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf der Gemarkung WN-29 Welzheim / Plüderhausen

Im Rahmen der Bekanntmachung und Auslegung der Antragsunterlagen zum oben genannten Vorhaben wurden fristgerecht Einwendungen erhoben. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, dass ein Erörterungstermin stattfindet.

Der Erörterungstermin findet, wie bereits in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens festgelegt, am

Mittwoch, 6. Juli 2022

in der Justinus-Kerner-Halle, Rienharzer Straße 51, 73642 Welzheim

ab 10 Uhr statt.

Kann der Erörterungstermin an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, so wird dieser am unmittelbar folgenden Werktag am gleichen Ort ab 10 Uhr fortgesetzt. Im Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Das gilt auch beim Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Waiblingen, 21. Juni 2022

Dr. Richard Sigel

Landrat des Rems-Murr-Kreises